

755 Warenhäuser mit nur 67 000 Beschäftigten gegenüber, also nur ein kleiner Teil der im Einzelhandel beschäftigten Personen. Die Betriebsform des Einzelhandels komme darin zum Ausdruck, daß 90 % aller Betriebe als Einzelgeschäft betrieben werden. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Einzelhandels gehe daraus hervor, daß 30 Milliarden, d. h. rund die Hälfte des deutschen Volkseinkommens, beim Einzelhändler umgesetzt würden, während z. B. die deutsche Ausfuhr im Jahre 1927 10,7 Milliarden Reichsmark betrug. Die Wissenschaft sei daher nach langer Zurückhaltung auf diese volkswirtschaftliche Bedeutung des Einzelhandels aufmerksam geworden, und an der Universität Köln und an der Handelshochschule Berlin würden demnächst besondere Forschungsanstalten geschaffen für Untersuchung des Einzelhandels.

In politischer Beziehung habe der deutsche Einzelhandel augenblicklich zwar eine Besserung festzustellen, doch gebe man ihm politisch noch keineswegs die Bedeutung, die ihm nach seiner wirtschaftlichen Stellung zukomme. Vielmehr würden seine Interessen ebenso wie die des selbständigen Mittelstandes überhaupt in der Gesetzgebung wenig berücksichtigt oder sogar aufs schwerste verletzt. Das beruhe zum Teil darauf, daß in den Parlamenten Vertreter des Einzelhandels sich nur in ganz unzureichender Anzahl befänden; während z. B. im Reichstag die Arbeiterinteressen von 228 Abgeordneten, die der Beamten von 81, die der freien Berufe von 99, der Landwirte von 63 und der Lehrer von 32 Abgeordneten vertreten würden, habe der Einzelhändler nur 13 ausgesprochene Vertreter seines Berufsstandes aufzuweisen, zu denen allerdings 17 Handwerkervertreter kämen, die in vielen Punkten mit ihnen zusammenarbeiten. Ganz ähnlich sei die Lage in den Landesparlamenten und auch im vorläufigen Wirtschaftsrat. Hier sei vor allem eine einseitige Bevorzugung der Konsumvereine zu verzeichnen, obwohl diese nur 4 % des Umsatzes des Einzelhandels aufzuweisen hätten. Hier habe also der Einzelhandel noch viel Arbeit zu leisten.

Nachdem der Vortragende dann noch auf die kulturelle Bedeutung des Einzelhandels als eines wichtigen Teiles des Mittelstandes eingegangen war und als eine eminent wichtige Aufgabe des Einzelhandels bezeichnet hatte, daß er durch die Möglichkeit, selbständig zu werden, der Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit diene und damit eine große politische Bedeutung habe, ging er auf die besonderen Forderungen ein, die sich aus dieser Lage des Einzelhandels ergeben. Der Einzelhandel müsse zunächst fordern, daß er in seiner volkswirtschaftlich wichtigen Funktion der Warenvermittlung nicht gestört und beeinträchtigt werde, weiter, daß man ihm den Ertrag seiner Arbeit nicht durch Steuern und Lasten aller Art über das Maß hinaus schmälere, das im Interesse der Gesamtheit unerlässlich, heute aber nach der Ansicht des Einzelhandels weit überschritten worden sei. Die Arbeiten zur Deckung der Einkommensteuer und zur Vereinheitlichung der Steuergesetzgebung begrüße der Einzelhandel, dagegen könne er kein Verständnis für die geplante Nacherhebung von 41 Mill. RM. Vermögensteuer aufbringen, da die wirtschaftliche Lage dazu nicht geeignet sei und die ohnehin schon knappe Kapitaldecke dadurch arg gefährdet werde. Unbedingt nötig sei dagegen, daß unsere öffentlichen Finanzen anders gehandhabt würden. Die Kriegslasten und Schulden würden nicht zu ändern sein, doch seien Ersparnisse von ganz erheblichem Umfange bei einer Rationalisierung des Behördenapparates denkbar. Allen öffentlichen Verwaltungen fehle heute die Rationalisierung. Gewiß sei der Weg nicht einfach, weil der Staat ein Unternehmen darstelle, dessen Umfang über alle Begriffe der Wirtschaft hinausgehe. Notwendig sei aber, daß alle

Stellen sich im Unterschiede von der heutigen Lage der größten Sparsamkeit bei allen öffentlichen Ausgaben befleißigten. Dadurch, daß wir keine einheitliche Steuerverwaltung haben, sondern Reich, Staat und Gemeinden nebeneinander Steuern erheben könnten, sei es möglich, daß Sparsamkeitsmaßnahmen der einen Stelle stets von einer anderen durchkreuzt werde. Hier sei eine Stärkung der Reichsgewalt unbedingt notwendig. Für die Verwaltungsreform sei der Abbau überflüssiger Behörden zu fordern. Auch die Vielheit der Länder müsse zugunsten einer planvollen und einsichtig organisierten Einheit aufgehoben werden. Vor allem aber sei es wichtig, daß man bald zu entscheidenden Taten komme.

Eine Herabsetzung der Realsteuern werde auch durch das Steuervereinheitlichungsgesetz nur allmählich kommen. Dieses Gesetz werde aber auch dem einzelnen Gewerbetreibenden sofort Erleichterungen bringen, wenn bei den Realsteuern nicht nur die private Wirtschaft, sondern auch die öffentliche Hand in vollem Umfange erfaßt werde. Eine unaufgebbare Forderung müsse sein, daß die öffentliche Hand gezwungen werde, mit der gleichen Belastung zu arbeiten wie die Privatwirtschaft. Auch die sogenannten freien Berufe müßten der Realbesteuerung unterworfen werden, ebenso Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischzucht und Fischerei, endlich auch Straßenhandel und Wandergewerbe. Vor allem aber sei die bisherige steuerliche Bevorzugung der Konsumvereine zu beseitigen. Würden diese Forderungen erfüllt, so würde sich zweifellos eine erhebliche Senkung der Steuerlasten des Handwerks ergeben.

Mit Sorge erfülle den Einzelhandel die Steigerung der sozialen Lasten. Eine Rationalisierung des Aufbaues der Sozialversicherung ohne Herabsetzung der Leistungen sei durchaus möglich. Das jetzige System der Schaffung von Reserven in der Sozialversicherung bedeute eine unerträgliche Absaugung von Betriebskapital. Dazu komme, daß es in der Sozialversicherung augenblicklich zu viel überflüssige Posten gebe; neben den vielen hauptamtlichen Stellen allein 225 000 ehrenamtlich Tätige, die doch auch erhebliche Unkosten verursachen.

Ganz besonders wichtig aber für den Einzelhandel sei das kommende Arbeitsschutzgesetz, das auch die endgültige Regelung der Arbeitszeit im Einzelhandel sowie des Ladenschlusses und der Sonntagsruhe bringen werde. Der achtstündige Arbeitstag sei zu bejahen, aber der Einzelhandel müsse verlangen, daß er eine Sonderregelung erfahre insofern nämlich, als beim Verkaufspersonal nicht von einer vollen Arbeitszeit, sondern zu einem großen Teile von einer Arbeitsbereitschaft die Rede sein könne. Ebenso müsse dem nicht erheblichen, aber dringenden Bedarf nach Überschreitung des achtstündigen Arbeitstages in Zeiten starker Verkaufstätigkeit: Zahltag, Festlichkeiten, wie besonders das Weihnachtsfest, aber auch unvorhersehbare Einflüsse, wie ein plötzlicher Witterungsumschlag, Rechnung getragen werden.

Die Kürzung der Verkaufszeit müsse, nachdem die Entwicklung vom 9-Uhr- über den 8-Uhr- zum 7-Uhr-Ladenschluß geführt habe, jetzt unbedingt als beendet angesehen werden; eine weitere Verkürzung der Verkaufszeit sei untragbar, sie schädige außerdem auch den häufig bis in die Abendstunden hinein beschäftigten Käufer. Die Möglichkeit von zehn Ausnahmesonntagen im Jahr entsprechend dem örtlichen Bedürfnis müsse erhalten bleiben. Die Pläne der Regierung, die Ausnahmesonntage auf acht herabzusetzen, seien unannehmbar. An 30 Sonntagen im Jahr müßten während eines Zeitraumes von höchstens 2 Stunden in solchen Gemeinden Verkaufsstellen aller Art geöffnet werden dürfen, wo es zur Versorgung der Landbevölkerung nötig ist. Ebenso müsse die Möglichkeit eines